

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Theater

- 1. Aufhebung der Haushaltssperre für das Theater für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 (Haushaltsjahr 2004)**
- 2. Wirtschaftsplan des Theaters für die Spielzeit 2004/2005 (Haushaltsplan 2005, Amt 44)**
- 3. Ermächtigung zur Gewährung von Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	11.05.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	24.06.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Kulturausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*1. Der Gemeinderat hebt die im Haushaltsjahr 2004 auf das Budget des Theaters entfallende Haushaltssperre in Höhe von 25.970 € auf.*

*2.1 Der Wirtschaftsplan (s. Anlage) des Theaters für die Spielzeit 2004/2005 wird genehmigt.*

*2.2 Wird für den Gesamthaushalt 2005 vom Gemeinderat eine Globale Minderausgabe und/oder Haushaltssperre beschlossen, wird das Budget des Theaters in die Reduzierung bzw. Verteilung einbezogen. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist bis zum Beschluss über den Gesamthaushalt so zu steuern, dass die dem Budget entsprechende anteilige Umsetzung einer Globalen Minderausgabe und Haushaltssperre realisiert werden kann.*

*3. Das Theater wird zur Steigerung der Besucherzahlen und zur Erschließung neuer Besuchergruppen ermächtigt, bei Bedarf bestimmten Personengruppen eine Ermäßigung zu gewähren.*

<b>Anlage zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A	Wirtschaftsplan des Theaters 2004/2005

## **Begründung:**

### 1. Aufhebung der Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2004

Mitte Oktober 2003 wurde durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg mitgeteilt, dass die Kommunaltheater für den Haushalt 2004 mit einer Kürzung des Landeszuschusses in einer Größenordnung von 5 % des Ansatzes für 2003 rechnen müssen. Für das Theater der Stadt Heidelberg bedeutet dies eine Kürzung des bisherigen Landeszuschusses in der laufenden Spielzeit 2003/2004 um rund 285.000 €. Um diese Mindereinnahmen im laufenden Wirtschaftsplan in etwa auffangen zu können, wurden Sparmaßnahmen im künstlerischen Bereich (Absage einer Schauspielinszenierung und des „Student Prince“) und auch im personellen Bereich (vorübergehende Nichtbesetzung von 3 Stellen im Bereich Bühnentechnik und Beleuchtung) in die Wege geleitet.

Aufgrund dieser nicht vorhersehbaren Ausnahmesituation wurde das Theater nicht in die Verteilung der Globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2004 einbezogen. Aus dem gleichen Grund wird gebeten, die auf das Theater entfallende Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2004 in Höhe von € 25.970 aufzuheben

### 2. Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2004/2005

Der Gesamtbetrag der Globalen Minderausgabe und Haushaltssperre aus dem Haushaltsjahr 2004 (€ 152.070) wurde mit den vereinbarten weiteren Finanzziele in die Vorgaben für den Wirtschaftsplan 2004/2005 aufgenommen und wird dort umgesetzt.

Zur Erreichung der Finanzziele wurden in der Planung folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Realisierung der Kooperation im Bereich Tanztheater mit Freiburg. Diese im Rahmen der strukturellen Verbesserungsmaßnahmen zugesagten Einsparungen in Höhe von 235.000 € ergeben sich durch verminderte Ansätze in den Bereichen Personalausgaben, Mieten und Verwaltungs-, Betriebs- und Geschäftsausgaben. Die gemeinsame Tanzcompagnie umfasst insgesamt 14 Mitarbeiter/innen, davon werden 7 vom Theater der Stadt Heidelberg beschäftigt. Im Vergleich dazu: In der Spielzeit 2001/2002 waren beim Theater der Stadt Heidelberg in diesem Bereich 13 Personen angestellt.
- keine Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung des Student Prince im Rahmen der Schlossfestspiele 2005

In der Folge konnten insbesondere die Personalausgaben im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden.

In den kommenden Jahren sind in den Gebäuden des Theaters umfangreiche Sanierungen in den Bereichen Heizungs- und Klimaanlage, Energieversorgung, Funktionalität, Arbeitssicherheit und Brandschutz notwendig. Für die Vorbereitung der Maßnahmen ist im Wirtschaftsplan 2004/2005 eine Planungsrate von 50.000 € für eine Bestandsaufnahme und einen Vorschlag zur schrittweisen Umsetzung mit Prioritätenfestlegung vorgesehen.

### 3. Ermächtigung zur Gewährung von Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen

Mit Beschluss über die Eintrittspreiserhöhung für das Theater vom 15.05.2002 wurde das Theater ermächtigt, bei Bedarf eine Absenkung der lt. Preistabelle festgesetzten Tagespreise auf eine niedrigere Preisgruppe vorzunehmen. Um auf Veränderungen während der Spielzeit flexibel reagieren zu können, sollte das Theater auch ermächtigt werden, zur Steigerung der Besucherzahlen und zur Erschließung neuer Besuchergruppen bei Bedarf bestimmten Personengruppen eine Ermäßigung zu gewähren.

Dies sei anhand von 2 aktuellen Beispielen erläutert:

1. Bei einem Treffen der Intendanten der Rhein-Main-Neckar-Region im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst wurden Fragen der Zusammenarbeit der Theater in den Ballungsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar besprochen. Ein Aspekt dabei war der Gedanke, gemeinsame Abonnementsstrukturen zu schaffen: Die beteiligten Häuser Nationaltheater Mannheim, Staatstheater Mainz, die Hessischen Staatstheater Darmstadt, Kassel und Wiesbaden, die Städt. Bühnen Frankfurt am Main sowie das Stadttheater Gießen, das Landestheater Marburg und das Theater der Stadt Heidelberg gewähren allen Abonnenten dieser Häuser beim Erwerb einer Karte –unter Vorlage ihres Abonentenausweises- eine Ermäßigung von 15 % des Kassenpreises. Weitere Überlegungen sind die Schaffung gemeinsamer Abonnements für ausgewählte Sparten und die Vereinbarung von Austauschgastspielen im Bereich Ballett bzw. Tanztheater.
2. Der Südwestrundfunk hat einen SWR2 RadioClub eingerichtet, mit dem Radio für die Hörerinnen und Hörer erlebbar werden soll. Ziel ist es, im Sinne eines länderübergreifenden Netzwerkes eine Kulturpartnerschaft zwischen dem Südwestrundfunk mit seinen Kulturveranstaltungen und den verschiedenen Kulturanbietern zu gründen. Diese dient dazu, möglichst viele Menschen über das Kulturangebot in den Ländern zu informieren und Kultur -auch unter Einbeziehung der Programmleistungen des SWR- stärker und breiter zu vermitteln. Hierzu wird den Mitgliedern des SWR2 RadioClubs gegen Vorlage des SWR2 RadioClubausweises- ein Rabatt von 15/20% auf alle Veranstaltungen des Regelbetriebs gewährt (sog. RadioClub- Tarif). Besondere Veranstaltungen wie Premieren und Gastspiele sind von dieser Regelung ausgenommen.

Weiterhin sollen auch besondere Aktionen wie das Schnupper- oder Geschenk- Abonnement „3 Karten – 3 Sparten“ oder z.B. ein Betriebsabonnement möglich sein. Die Konditionen orientieren sich hier an den bereits vorhandenen Sonntag- Nachmittag- oder Donnerstag- Abend- Abonnements.

Durch die beschriebenen Aktionen soll zudem das Erreichen der geplanten Einnahmen gesichert werden.

gez.  
In Vertretung

**Dr. Würzner**